

Zustimmungserklärung Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG

Zwischen

Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG,

Dorfstraße 53, D-16816 Neuruppin/Nietwerder, Tel.: 03391 77580

- nachfolgend **Betreiber** genannt -

und

- nachfolgend der **Grundstückseigentümer** genannt, auch wenn es mehrere sind -

Vorbemerkung

Der Grundstückseigentümer ist eingetragener Eigentümer der Grundstücke:

Grundbuch von Söllenthin, des Amtsgerichts Perleberg, Blatt⁴²⁶.....

Gemarkung: Söllenthin

Flur: 3

Flurstück(e): 150

- nachfolgend insgesamt **Grundbesitz** genannt -

Der Betreiber konzipiert, projiziert, plant, errichtet, betreibt und verkauft Windkraftanlagen in verschiedenen Projektstadien. Der Betreiber plant eine WKA-Anlage, für die der Grundbesitz als Zuwegung benötigt wird. Die geplante WKA-Anlage steht auf einer Ackerfläche, jedoch führt die Erschließung der Anlage durch Wald.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Der Grundstückseigentümer stimmt der Waldumwandlung zum Zwecke der Errichtung und der Erschließung einer WKA-Anlage zu.
2. Die Beantragung, Planung, Durchführung und Finanzierung der Waldumwandlung sowie die Abstimmung mit der zuständigen Oberförsterei obliegt dem Betreiber.
3. Alle entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Waldumwandlung trägt der Betreiber.
4. Diese Zustimmung gilt auch für Rechtsnachfolger des Betreibers.

Netzow den

